



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Bielefeld, 18.06.2020

INFORMATIONEN FÜR SELBSTZAHLER ZUM EINZUG DES OGS - VERPFLEGUNGSGELDES IM JULI 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Verpflegungspauschale in der OGS ist so kalkuliert, dass die Ferien, in denen kein Essen geliefert wird, 2 Schließungstage der OGS und 10 Fehltage des Kindes eingerechnet sind.

Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich in 12 gleichen Raten vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres zu zahlen, unabhängig von der Lage der Ferien. (Siehe OGS-Vertrag § 6).

Aufgrund der Corona-bedingten Schulschließung haben wir in den Monaten April, Mai und Juni die Verpflegungspauschale nicht eingezogen. Die von August 2019 bis März 2020 gezahlten Beträge decken jedoch nicht die Gesamtkosten der Verpflegung an allen stattgefundenen Schultagen.

Aus diesem Grund muss die Verpflegungspauschale im Juli gezahlt werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute!
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
Team Schule